

Buchbinder-Zeitung.

Organ zur Vertretung der Interessen der Buchbinder, Portefeuller, Album-, Etuis-, Cartonnagen-Arbeiter
Finitierer etc. und deren Hilfsarbeiter.

Erscheint wöchentlich. Abonnementspreis für Nichtmitglieder 0,75 Mark pro Quartal egl. Bestellgeld. Man abonniert bei allen Zeitungs Expeditionen und Postanstalten, sowie in der Expedition: E. Jöhler, Stuttgart, Olgastr. 97a. Inserate pro 3spaltige Petitzeile 20 Pfg., für Verbandsangehörige 10 Pfg.

Nr. 50.

Stuttgart, Sonnabend, den 11. Dezember 1886.

2. Jahrg.

Die internationale Konkurrenz der Arbeiter.

X. Die in No. 45 und 46 unserer Zeitung gebrachten Ausführungen über die Konkurrenz der Gefängnisarbeit gegenüber den freien Arbeitern, welche die Uebelstände dieser Methode ziemlich umfänglich klargelegt, geben uns Veranlassung, einen Pendanten dieser Konkurrenz zum Gegenstand näherer Betrachtung zu machen, nämlich die internationale Konkurrenz der Arbeiter.

Daß diese internationale Konkurrenz besteht, ist den Arbeitern als Klasse weniger zur Last zu legen, als den treibenden Ursachen hierzu. Man denke nur an das von der kapitalistischen Produktion erzeugte und stets zunehmende Proletariat, man betrachte die Vernichtung zahlreicher Existenzen durch die kapitalistische Konkurrenz, verfolge dieses beständige, oft wildstührende Ausweichen ganzer Arbeiterdistrikte nach andern Zivilisationskreisen, man beobachte alle diese, von der kapitalistischen Konkurrenz beherrschten, gesellschaftlichen Zusammenhänge und man hat die treibenden Ursachen zu diesen, wie wir weiter finden werden, nicht bloß den Arbeiter, sondern auch den Staat schädigenden Wirkungen. Unter dem Drucke der wirtschaftlichen Krisen, aus welchen ja wiederum die soziale Noth resultirt, gedrängt vom Selbsterhaltungstrieb, schieben sich ganze Massen von Arbeitern nach andern, bessern wirtschaftlichen Erwerb garantirenden Landesdistrikten ab, und was für unsere Betrachtungen besonders wichtig, nicht bloß nach andern Landestheilen, sondern auch nach andern Ländern.

Schon unter sogenannten „normalen“ wirtschaftlichen Verhältnissen hat eine solche Schwankung der Arbeiter nicht andern Ländern für die Arbeiter jener Länder, wohin sich diese richtet, ihre großen Bedenkllichkeiten, weil sie eine Vermehrung des Angebots der Arbeit, also einen Druck der Löhne herbeiführt. Geradezu verhängnisvoll aber wird sie in Zeiten großer und anhaltender Krisen; dann zwingt der Hunger, die Noth und das Elend die Arbeiter zu einer furchtbaren Konkurrenz um Arbeit und Brot, deren internationaler Charakter immer schärfer hervortritt.

Verschlimmert wird dieser Zustand noch dadurch, daß spekulative Unternehmer sich bemühen, trotz der Nothlage der einheimischen Arbeiter, von auswärts gerade solche Kräfte heranzuziehen, die möglichst vollkommen sind in der „Tugend der Bedürfnislosigkeit“ und zu unglücklich niederen Löhnen arbeiten, bei denen der einheimische Arbeiter niemals existiren kann. Von dieser Art sind in Deutschland die Polen, Italiener und Böhmen, welche stets als ganz besonders bedenklich bezeichnet werden, da sie zum großen Theile sich hinsichtlich ihrer Bedürfnisse nicht ganz zum

Menschen erheben.*) Wenn nun diese den einheimischen, civilisirten und deshalb auch bedürfnisvolleren Arbeitern gegenüber gestellt werden, zumal wenn diese selbst in größerer Anzahl feiern müssen, eingereiht in die „industrielle Reservearmee“, so kommt wohl auch der einheimische Arbeiter für die Allgemeinheit als Konsumment in Betracht und von seiner Konsumunfähigkeit hängt weitauß der größte Theil aller industriellen Unternehmungen des Landes ab. Wenn z. B. an Stelle des deutschen Arbeiters, der das Bedürfnis hat, Bier, Fleisch und sonstige kräftige Nahrungsmittel zu konsumiren, sich anständig zu kleiden, gesund und angenehm zu wohnen und einen Theil seiner Mittel auf geistige Fortbildung, Zerstreuungen und Vergnügungen zu verwenden, der polnische oder italienische Arbeiter tritt, der alle diese Bedürfnisse nicht hat, dann werden weite Kreise in Mitteleuropa gezogen. Der Konsum der einheimischen Arbeiter wird geringer, der Umsatz stockt, die Industrie leidet. Dies ist dann eine Selbstschwächung der nationalen Produktionskraft, herbeigeführt durch gewinnstüchtige Kapitalisten und spekulative Unternehmer. Und nicht bloß unter der aufgeklärten Arbeiterschaft, nein, auch in der breiten Masse des Volkes nimmt man Stellung gegen diesen Massenimport, weil diese als Producenten z. gerade so benachtheiligt sind, wie die arbeitende Klasse durch den Druck der Konkurrenz. Daher auch der Kampf, oft thätlich erbitterter Kampf der einheimischen Arbeiter gegen fremde, importirte. Z. B. Ende der 70er Jahre in elsässischen Städten, als die ansässigen Arbeiter nicht mehr zusehen wollten, wie ihnen bei eintretendem Arbeitsmangel von fremden Arbeitern das Brot vor der Nase weggenommen wurde. Insbesondere sind auch in neuerer Zeit die großen Straßenkämpfe der amerikanischen Arbeiter gegen die chinesischen Arbeiter in St. Franzisko und andern Städten Nord-Amerikas bemerkenswerth, wo die amerikanischen Arbeiter, durch die Konkurrenz der Chinesen in äußerste Noth und Elend versetzt, in ihrer Wuth letztere bis in die Wälder verfolgten, diejenigen, die ihnen in die Hände fielen, an Bäume knüpften und diejenigen, welche sich auf Bäume geflüchtet, Tag und Nacht so lange bewachten, bis diese vor Schwäche herunterstürzten. Diese Kämpfe hatten alle zur Folge, daß Tausende von Arbeitern ihres Lebens und Lohnes nicht froh, wieder in ihre Heimat zurückkehren mußten. Zu Bezug auf die vorerwähnten Kämpfe in Elsaß hat damals die bayr. Regierung im Wege der

*) Wird aber doch nur von dem wirklich ungebildeten Theile gesagt werden können, z. B. ein Theil der Erbarbeiter; und da ist wieder mehr die traurige Lage der Landbevölkerung in deren Vaterlande schuld, welche die Arbeiter schon von Kindheit an an eine gewisse Bedürfnislosigkeit gewöhnt. (D. N.)

Bewaltung die Beschäftigung ausländischer Arbeiter an öffentlichen Unternehmungen zu verhindern gesucht. Was diese hier that, ist eben leider nicht immer und überall geschehen und kann den Regierungen nicht immer diese Handlungsweise nachgerühmt werden und gerade diese wären es, welche den Ruf der Arbeiter: Schutz gegen internationale Konkurrenz, verwirklichen sollten.

Was habe ich denn davon?

w. Das liebe Ich ist leider bei der heutigen Menschheit noch so stark in den Vordergrund gedrängt, daß es den Institutionen und Organisationen, welche gemeinnützigen Zwecken dienen, sehr schwer wird, sich eine Stellung zu erringen und diese zu behaupten. So kann man auch bei unserer Organisation die Erfahrung machen, daß die Selbstsucht der Kollegen ein großes Hinderniß am Wachstum derselben ist. „Was habe ich denn davon?“ Das ist die erste Frage, die man von einem Kollegen erhält, wenn man ihn auffordert dem Verband beizutreten. Einem Menschen nun, der so eine Frage überhaupt stellen kann, ist schwer beizubringen, welcher großer moralischer Werth darin liegt, seiner Fachorganisation anzugehören, so bleibt man weiter nichts übrig, als demselben die materiellen Vortheile, welche er aus der Organisation zieht, vorzuführen. Bei jungen Leuten findet man in den meisten Fällen bald Gehör, da ihnen die Zahlung des Mitgliedsbeitrags ein genügender Grund scheint, dem Verbands, resp. Vereine beizutreten, aber bei den Verheiratheten, für welche in materieller Hinsicht noch nicht viel Positives geschaffen ist, hält es schwer, das Interesse für den Verband zu wecken. — Und doch, ist es nicht ein Akt der Humanität, welchen man von jedem edel denkenden Arbeiter fordern kann, seinen darbedenden Kollegen zu unterstützen. Gibt es doch Vereine zum Schutze der Thiere! Und eurem Nebenmenschen, eurem Kollegen, welcher durch die schlechte Geschäftslage auf die Landstraße geworfen wurde, ihm versag ihr auch die kleinste Unterstützung. Und warum? Nun, weil man dann vielleicht ein Glas Bier weniger trinken müßte. Ja, aber der arme reisende Kollege, er hat dadurch kein Nachtlager, wo er des Abends wenn er müde ist, sich zur Ruhe legen kann, noch viel weniger hat er etwas, um seinen karrrenden Magen zu beruhigen. Ist genug muß er hungrig sein Nachtlager auf der Landstraße suchen und sein Kollege sitzt vielleicht gerade bei dem ersparten Glase Bier. — Ja wie wird dir da lieber Lesler, der du vielleicht noch nicht deinem Fachverein angehörst, auf diesen Gedanken bist du wohl noch nicht gekommen? — Doch weiter. Da kommt unser Handwerksbursche an einen Ort und hält Ausschau nach Arbeit und findet auch wirklich einen

Meister, der ihn einstellt. Aber nur recht billig. Es sind zwar noch genug Kräfte am Ort, aber sie thun es nicht für den Preis. Und unser Handwerksbursche? Er nimmt es an, vielleicht nur gezwungen, denn es ist schlecht reisen ohne einen Zehrpennig und „Noth brakt Eisen.“ — Aber die feiernden Kollegen? — Nun sie haben ihn ja nicht unterstützt.

Der Kongress der freien eingeschriebenen Hilfskassen zu Gera.

(Fortsetzung.)

Der zweite Vortrag von Herrn P. Jaffe, Hamburg, das Hilfskassengesetz betreffend, behandelte zunächst den § 7 desselben und zeigte, wie vielfach falsch dieser § 7 von den Behörden aufgefaßt würde, indem Kassen, trotz dem klaren Wortlaut des Gesetzes, gezwungen wurden, ausgeschlossenen Mitgliedern noch Unterstützung auf 13 Wochen zu zahlen, weungleich die Kasse beim Eintritt keine Karenzzeit festgesetzt hatte, andererseits wurde von Behörden schlankweg verlangt, diese Karenzzeit nach der Mitgliedschaft in das Statut aufzunehmen. Das Gleiche zeigte sich an vielen Orten bei § 15 des Gesetzes, denn es wurden an vielen Orten den Kassen in solchen Fällen die größten Schwierigkeiten entgegengesetzt, welche wiederum an andern Orten unbeaufschlagt genehmigt waren. Der § 19a, welcher fast ausschließlich die Central-Kassen behandelt, indem er die Befugnisse der örtl. Verwaltungsstelle festsetzt, hat ebenso verschiedentliche Auslegung erfahren, und hier war es wieder hervorragend die Dresdener Ortskasse, auch die Leipziger und viele andere, welche die Befugnisse der Ortsverwaltung auf ein Nichts herabgemindert haben wollten; es bezieht sich hierauf die Art der Aufnahme, welche in den meisten Central-Kassen direkt durch die Ortsverwaltung geschieht, d. h. auch die Ausfertigung der Bücher von den Bevollmächtigten der Verwaltungsstelle besorgt werden. Es ist zu durchsichtig, daß bei dem Verlangen, die Aufnahmen dürfen nur durch den Vorstand der Kasse erfolgen, daß die Namen u. von dessen Hand geschrieben sein müssen, nicht bloß oder ausschließlich der Wunsch zu Grunde liegt, die gesetzliche Bestimmung zu wahren, — sondern wohl auch die Aufnahme so lange zu verzögern, bis die gesetzliche Zeit zum Eintritt in die freie Kasse verfloßen ist, und der Aufnahmesuchende nach aller Form der Orts-, bez. Zwangskasse verfallen ist. § 25 betrifft die Ansammlung des Reservefonds. Referent führte unter allgemeiner empfindlicher Zustimmung aus, daß die Frist zur Aufbringung des Fonds entscheidend zu kurz sei, zumal sämtlichen Kassen unvorbereitet durch das Gesetz Ausgaben entstanden sind, die zu bestreiten schon vielen Kassen schwergefallen, um so weniger aber in der Lage sind, in so kurzer Zeit bedeutende Summen als Reserve anzulegen. (Ein diesbezüglicher Antrag wurde später bei der Beratung der Anträge angenommen.) Im Allgemeinen erklärte sich Referent mit der Nothwendigkeit eines Reservefonds einverstanden. § 27 Abs. 2 ist einer von den §§, welcher den Aufsichtsbehörden zu vielerlei Auffassungen Gelegenheit gegeben hat. Der Wortlaut des § ist sehr klar, dennoch stellten Behörden Verlangen, welche der § nicht fordert; es ist das Meldewesen; im § 27 ist gesagt, daß das Ausschreiben der Mitglieder auf Verlangen anzuzeigen ist; es ist nun aber klar, daß ein aus der Verwaltungsstelle abreisendes Mitglied nicht aus der Kasse scheidet, sondern Mitglied der Kasse bleibt. Trotzdem wurden auch an vielen Orten die Meldungen verlangt, dabei auch die bestimmten Angaben über Wohnung, Arbeitgeber u.; kurz auch dieser § 27 trotz seines klaren

Wortlautes hat zu den verschiedensten Auffassungen, natürlich zu Ungunsten oder Erschwerung der freien Hilfskassen Gelegenheit gegeben, was der Gesetzgeber seiner Zeit nicht gewollt hat. § 29 des Hilfskassengesetzes behandelt die Schließung der Kassen; auch hier führte Referent an, daß der § trotz des klaren Wortlautes verschiedene Auslegung erfahren habe, daß er aber von hoher Bedeutung für die Kasse sei; so habe eine preussische Aufsichtsbehörde Antrag auf Schließung einer Verwaltungsstelle gestellt, weil ein Viertel der Mitglieder im Meist gewesen sei. Hierbei komme noch gleichzeitig in Betracht, daß die Behörden in der Frage, wie viel jedes Mitglied Meist sein könne, verschiedener Auffassung sind. Obgleich in obigen Fälle durch höheren Gerichtsbeschluß die Sache beigelegt wurde, liegt trotz alledem eine große Gefahr für die Kassen in der gegenwärtigen Fassung dieses §.

Auch die §§ 33, 34 und 35 bedürfen der Abänderung. Referent streifte gleichzeitig das Beschwerdewesen, nachweisend, daß es an sich nicht allzu leicht sei, Beschwerden in der richtigen Form und auf dem richtigen Wege einzureichen, noch schwerer aber sei es öfter, auf solche Beschwerden Antworten zu erhalten, (was er durch einige Beispiele belegte.) Der Vortrag war, gleich dem ersten, gut durchdacht und von zahlreichen Beispielen unterlegt. Leider hatten hier wiederum die Zentral-Kassen fast ausschließlich als Material genügt, Beweis, daß man diesen die Erstützung am meisten erschwert. Auch an diesen Vortrag knüpfte sich keine lange Debatte, da der gut durchdachte Vortrag fast alles Abänderungsbedürftige gestreift, die angeführten Beschwerden aber nur in anderer Form mit denselben Thatfachen erschienen; deshalb erfolgt denn die einstimmige Annahme der Resolution, welche in No. 48 als Abf. III. bezeichnet ist.

Nach einer kurzen Geschäftsordnungs-Debatte wird die Tagesordnung insofern verändert, als vor den „allgemeinen Anträgen“ noch der Vortrag über das Unfallversicherungsgesetz gehört werden soll. Referent, Herr Heine, Hamburg, erblüht in dem gegenwärtigen Unfallversicherungsgesetz gegenüber dem früheren Haftpflichtgesetz einen wesentlichen Fortschritt für das Wohl der Arbeiter, derselbe betont, daß gerade durch dieses Gesetz der frühere manchesterliche Standpunkt von Seiten der Regierung verlassen sei, was mit Freuden begrüßt werden muß. Die Lasten der Unfallversicherung trage die Industrie, resp. die Unternehmer selbst; es sei nur zu wünschen, daß die Krankenkassen ebenfalls noch von den Lasten befreit würden, welche in noch geringer (?! d. R.) Weise denselben durch die Unterstützung bis zur 13. Woche auferlegt ist. Referent belegt durch verschiedene Tabellen, wie groß ungefähr der Beitrag der Krankenkassen zur Unfallversicherung sich beläuft. Es würde zu weit führen, wollte ich hier auf den an sich recht interessanten Vortrag eingehen, es möge genügen, daß ich noch anfüge, daß sich an den Vortrag eine lebhafteste Debatte, entgegen den früheren, fast debattelosen Vorträgen, entspann, indem ein großer Theil der Anwesenden glaubte, daß Referent die durch das Unfallversicherungsgesetz geschaffene Wohlthat allzurossig geschildert habe und die Mehrzahl der Meinung war, daß die Krankenkassen ganz von der Unterstützungspflicht bei Unfällen befreit werden sollten, was aber Referent glaubte nicht empfehlen zu können, indem unsere Industrie eine solche Belastung nicht zu tragen vermöge, insofern sie konkurrenzunfähig würde, was auch die Arbeiter zu wünschen keine Veranlassung haben. Das Resultat dieser lebhaften Debatte war, daß Referent seine Resolution zu Gunsten einer andern zurückzog. Die angenommene Resolution lautet: „Der Kongress wolle beschließen,

eine Petition an den Reichstag dahingehend zu richten, daß das Krankentafelengesetz, soweit es sich mit dem Unfallversicherungsgesetz, namentlich der Unterstützungsforderung verbindet, vollständig getrennt wird.“ (Schluß folgt.)

Correspondenzen.

Stuttgart. In der vorletzten, den 13. Nov. stattgehabten Versammlung, war es zunächst der Bericht über die Finanzprüfung des Arbeitsnachweises und die Auszahlung des Reisegeheimnisses im Monat Oktober, was den Mitgliedern, die zahlreich anwesend waren, bekannt gegeben wurde. Demnach benützten 9 Prinzipale den Nachweis. Geheimt wurde ausgezahlt an 4 Kollegen für 347 Rm. 6 Mk. 94 Pf. Als 2. Punkt auf der Tagesordnung stand „Reichnachtsfest“ und wurde bezüglich dessen beschlossen, es in der bisher üblichen Weise am 12. Dez. im Konzertsaal der Wiederhalle zu feiern, zur Gabenverlosung 2000 Loose anzufertigen; ferner wurde beschlossen, die Programme in Vorverkauf zu geben, Eintrittsgeld für Nichtmitglieder an der Kasse 30 Pf. à Person, für Mitglieder 20 Pf. und eine Dame frei. Im Fragekasten befand sich unter Anderem die Frage: „Wie verhält sich der Verband, resp. der Fachverein Stuttgart zu dem von den Leipziger Kollegen ausgearbeiteten Tarif?“ Hierüber entspann sich eine lebhafteste Debatte und kurz gegeben, war der Sinn der von den Rednern gemachten Ausführungen, daß der Verband für diese von den Leipziger Kollegen gemachte Forderung nicht werden eintreten können, indem unser Programm, Abschaffung der Stückarbeit“ verlangt, genannter Tarif sich aber nur auf Stückarbeit bezieht. In Punkt Verschiedenem wurde die Wahl von 2 Arbeitsnachweis-Kommissions-Mitgliedern vorgenommen und wurden die Herren Bertram und Ehrenfried gewählt. Nach einer von Seiten des Kassiers Herrn Lang an die Restanten gerichteten Mahnung um Begleichung der rückständigen Beiträge erfolgte der Schluß der Versammlung. — In der Versammlung am 27. Nov. hielt das Mitglied Herr Taute einen Vortrag über „die Bestrebungen der Gesellen und Knechte zur Zukunft und die moderne Arbeiterbewegung.“ Herr Taute erklärte in seinem Vortrage das Streben der Gesellen und Knechte nach einer besseren Existenz vom 13. Jahrhundert an, bis auf unsere Zeit. Er wies nach, wie schon zu früheren Zeiten erst die Bürger sich zusammenschloßen, um gegen den Druck, den die Fürsten, der Adel und die Geistlichkeit gegen dieselben ausübten, anzukämpfen. Weiter führte Redner an, wie die Gesellen und Knechte im Verein mit den kirchlichen Bruderschaften die Gesellenkassen bildeten und sich so vereint gegen das Bedrückungssystem der Zünfte wehrten. Weiter zeigte der Vortrag wie die Bedrückten Fonds sammelten und steuerten, ohne zu fragen, wo und wie das Geld verwendet würde, galt es doch für das gemeinamte Wohl und da konnte bloß Geld helfen, um den Meistern die Stirne zu bieten. Im Weiteren führte Herr Taute an, wie diese Gesellenkassen Anfangs des 14. Jahrhunderts von den Behörden begünstigt wurden und ihre eigenen Gesellenhäuser, Gärten und Trinkstafe halten durften, jedoch sollte dies Recht nicht lange dauern. Ende des 15. Jahrhunderts wurden sodann die Innungen gegründet, in welcher die Gesellen mit 12 Stimmen, die Meister mit 2 Stimmen, Sitz hatten. Die Kasse wurde aber von den Meistern verwaltet. Die Zustände der sogenannten guten alten Zeit, nahmen jedoch während des dreißigjährigen Kriegs ein glänzendes Ende. Neuerdings versuchen einige Herren (Ackermann u. A.) die Innungen wieder in Schwung zu bringen, was ihnen jedoch trotz aller Anstrengungen bis jetzt noch nicht gelang. Redner erläuterte sodann die in England durch die sogenannten Trades-Unions geführten ungeheuren Arbeiterbewegungen, sowie über dieselben, wie sie in Frankreich geführt werden. Zuletzt kommt Redner auf die deutschen Gewerkschaften zu sprechen. Er erklärt zunächst den Mitgliedern, wie die heutigen Fachvereine die Erben der früheren Gewerkschaften seien, wie durch die Fachvereine die Leute eher zum Selbstbewußtsein kommen und durch eine gute Organisation ihre Lage verbessern können. Nach Beendigung des sehr belehrenden, 3. stündigen Vortrags spricht der Vorsitzende Herrn Taute Namens der Mitglieder den Dank dafür aus. Nachdem noch Fragekasten erledigt und im Besonderen noch für das abgereichte Arbeitsnachweis-Mitglied Klinger, Kollege Duttron gewählt wurde, erfolgte 10½ Uhr Schluß der Versammlung.

Breslau. Festbericht. Am Sonnabend den 4. Dezember beging der hiesige Unterstützungs-Verein sein drittes Stiftungsfest im Vereinslokal (Hein's Restaurant.) Das von dem Verein gewählte Fest-Comité hatte sich schon einige Wochen vorher angelegen sein lassen, den Theilnehmern einen recht genussreichen Abend zu bereiten; dasselbe hatte weder Zeit noch Mühe gescheit, sein gutes Vorhaben glänzend

Rundschau.

auszuführen. Um 9 Uhr begrüßte Kollege Konrad die Festversammlung mit herzlich warmen Worten, legte in kurzer aber bündiger Rede die Zwecke und Ziele unseres Vereins klar und betonte hauptsächlich ein festes Zusammenhalten der Kollegen, damit wir im wahren Sinne des Wortes ein Unterstüßungs-Verein sein mögen (Allgemeiner Beifall), forderte zum Schluß seiner Rede die Festversammlung auf, mit ihm auf alle Verbändevereine, sowie besonders auf die Verbandsprinzipien ein dreifach donnerndes Hoch auszubringen, was auch einstimmig geschah. Unser sehr umsichtig aufgestelltes Programm enthielt 14 Nummern. Kollege Schneider hatte den Anfang des Programms, derselbe brachte eine Solo-Scene „Verschiedene Sorten“ genannt, als Geschäftsreisender einer Biqueurfabrik. Kollege Konrad folgte mit einem originellen Couplet „Da kommt'n Se scheene an.“ Hierauf folgte eine Deklamation von Kollege Boilard „Der verlegte Sonntag.“ Ferner trugen noch einige originelle Couplets vor die Kollegen Simonides, Wiehl und ein Freund unseres Vereins, Herr Baar. Nach 15 Minuten langer Pause begann der II. Theil des Programms, wo alle mitwirkenden Kollegen das kont. Quartett „Die lustigen Barbier“ zur Aufführung brachten. Ueberrastet und hoch erfreut wurden wir durch ein Telegramm von Kollege Galitsch aus Leipzig, welcher früher Vorz. des hies. Vereins war; dasselbe lautet wörtlich: „Muthig, unbeirrt fortgeschritten auf betretener Bahn, ein donnerndes Hoch den gesammten Arbeiterorganisationen!“ Wir sagen dem Kollegen Galitsch auf diesem Wege unsern innigsten und wärmsten Dank für seine Aufmerksamkeit und Anhänglichkeit zum Vereine. Jetzt sollte unsere Festfreude gestört werden! Zwei Polizeibeamte erschienen, beauftragt vom Revierkommissar, um 11 Uhr Feierabend zu gebieten. Die meisten der Gäste hatten volle Gläser und wer ist im Stande, sofort ein ganzes Glas mit einem Zuge zu leeren? Solche Gäste sind die Buchbinder noch nicht! Den Damen ging es noch lieber. Die Erfüllung der Bitte eines Vorstandsmitgliedes, noch ein Stündchen in aller Ruhe beisammen bleiben zu dürfen, wurde verweigert. Da wir uns überall und immer als ein ruhiger und friedliebender Verein gezeigt haben und auch ferner thun werden, hielten wir es nicht für angebracht, mit der Polizei in Konflikt zu gerathen. Wer es konnte, würgte sein Bier herunter, (denn trinken konnte man es nicht nennen), So etwas ist uns auch noch nicht passiert! Als wir im Begriff waren das Haus zu verlassen, trafen noch zwei Telegramme ein, doch wir hatten die Zeit nicht, dieselben zu lesen; auf der Straße war es auch nicht gut möglich, denn das Schneegestöber war zu groß. Doch die Festversammlung trennte sich noch nicht, suchte vielmehr ein anderes Lokal und wir blieben noch einige Stunden vernünftig beisammen, wo dann auch die zwei eingelaufenen Telegramme gelesen wurden. Vom Verein Diegnitz lautete dasselbe wörtlich: „Ein donnerndes Hoch zum Stiftungsfest und ferneres Gedeihen wünscht Verein Diegnitz.“ Das Andere lautete: „Zum dritten Stiftungsfeste die besten Glückwünsche. Ein Hoch der Organisation. Fachverein Stuttgart.“ War es auch ein gestörtes Fest, so war es doch andererseits ein Freudenfest, zumal wir die Versicherung hatten, daß auch andere Vereine und Kollegen mit in Fühlung traten. Wir sagen auch diesen Vereinen auf diesem Wege unsern herzlichsten und innigsten Dank und die besten Wünsche zum ferneren Fortbestehen. Die Störung bei unserer Festfreude geschah, wie wir vermuthen, infolge einer Demunization bei der Polizeibehörde, denn daß wir Feinde hier haben, wissen wir schon lange, aber wir wissen auch, daß deren dumme Jungenstreiche nicht im Stande sind, die Ehre und Lauterkeit unseres Vereins zu schädigen, sondern höchstens anzutasten. Wir verbleiben mit bestem Gruß an alle Verbands-genossen mit dem Ausruf: Hoch lebe die Organisation der Buchbinder! Der Vorstand des Vereins.

Chemnitz. Gewiß hat man schon oft erwartet, daß man aus unserer Stadt etwas zu hören bekommt, betreffs Gründung eines Buchbinder-Unterstützungsvereins. Jetzt sind wir in der Lage, etwas Näheres darüber zu berichten. Durch die Buchbinderzeitung, Circulars und rege Agitation brachten wir es so weit, nach einer zweiten Versammlung endlich 40 Schiffsen zu bewegen, einen bezartigen Verein ins Leben zu rufen. Leider haben wir in Chemnitz sehr viel „Mutterpils“, die noch keine andere Stadt gesehen haben und sich mit ihrem hohen Bohne von 11—13 Mark ganz wohl fühlen; hoffentlich werden auch diese noch zur Einsicht kommen und unser Vorhaben unterstützen, um dadurch eine bessere Lage zu erringen. Unsere letzte Versammlung fand am 27. November statt, wobei folgende Kollegen zum Vorstand erwählt wurden: Paul Bütz als Vorsitzender, Georg Schallert als Kassirer und Max Hofmann als Schriftführer. Die Versammlung beschloß, in Cartell-Verhältnis mit dem Unterstützungsverband zu treten. Auch wurde das Vereinsstatut nach Vorlage angenommen.

* Eine gerichtliche Entscheidung zu Gunsten der Fachvereine! Nachdem geraume Zeit hindurch die preussischen Schöffengerichte und die Strafkammern auf Antrag der Staatsanwaltschaften die polizeilichen Schließungen der Fachvereine fast durchweg bestätigten und die Vorstände wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz verurtheilten, erfolgte am 12. Juli d. J. die erste Freisprechung in einer solchen Sache vor dem Schöffengericht zu Eberswalde. In Folge dessen wurde auch die polizeiliche Schließung des Fachvereins der Maurer und Zimmerer — um diesen handelte es sich nämlich — aufgehoben. Gegen dieses Urtheil legte die Staatsanwaltschaft Berufung ein, auf welche hin die Sache in vergangener Woche vor der Strafkammer des Landgerichts zu Prenzlau zur nochmaligen Verhandlung kam. Der Staatsanwalt plaidirte auf Aufhebung des ersten Urtheils, Verurtheilung der Angeklagten zu namhaften Gefängnisstrafen und Aufrichterhaltung der polizeilichen Schließung des Vereins. Der Richterhof folgte aber den Ausführungen des Verteidigers Rechtsanwalts Dr. Flatau aus Berlin und nahm mit dem ersten Richter an, daß der Verein in seinen Versammlungen weder die Erörterung politischer Gegenstände bezwecke, noch daß er mit gleichartigen Vereinen in Verbindung getreten sei. Er erkannte daher auf Verwerfung der staatsanwaltlichen Berufung und legte auch mit Rücksicht auf die Kosten der Angeklagten, die ihnen durch ihre Reise zum Terminsorte und durch die Annahme des Verteidigers entstanden waren, die Kosten der Staatskasse auf.

* Aus Gotha wird geschrieben: Kürzlich ist in einer hiesigen Fabrik ein Fall von kolossaler Herzlosigkeit vorgekommen. Früh 5^{1/2} Uhr stirbt einem armen Familienvater ein Kind. Dadurch wurde derselbe abgehalten, pünktlich 6^{1/2} Uhr, zu welcher Zeit die Arbeit beginnen soll, in der Fabrik zu erscheinen; aber Punkt 7 Uhr verlangte er Einlaß mit der Bitte, sein Zuspätkommen um eine halbe Stunde durch den Tod seines Kindes entschuldigt sein zu lassen. Doch der Portier verweigerte ihm mit der cynischen Aeußerung den Eintritt: „Ach was, da könnte ein Jeder kommen und sagen, mir ist mein Kind gestorben.“ Der arme Mann mußte in Folge dessen umkehren und feiern. Man hat nicht gehört, daß später der Fabrikherr intervenirt habe zu Gunsten des Arbeiters.

* „Welche Hungerlöhne heutzutage von den die Menschentraft oft in rücksichtsloser Weise ausnützenden Fabrikanten für weibliche Handarbeiten bezahlt werden, dürfte aus folgender Thatsache erhellen.“ — Dieser einleitende Satz stammt nicht von uns, auch ist er keinem demokratischen oder gar sozialdemokratischen Blatte entnommen; im Gegentheil, so hebt eine Korrespondenz an im volkswirtschaftlichen, manchesterlich angehauchten Theile des gubernemental-nationalliberalen „Leipziger Tageblatt.“ Somit ist die obige Erklärung recht beachtenswerth. — Die Korrespondenz stammt aus Dresden; die Thatsache ist folgende: „Eine Strohhutfabrik, welche in Dresden Arbeiterinnen Beschäftigung zu Hause gewährt, bezahlt für das Aufputzen eines Duzend Herrenhüte achtzehn Pfennige, sage und schreibe 18 Pfennige. Unter Aufputzen versteht man in diesem Falle das Einnähen eines Schweißleders im Hute, sowie das Darannähen eines Hutbandes, aus dem auch eine Schleife herzustellen ist, sowie das Festnähen einer Hutfchnalle. Den Zwirn zu der Arbeit hat die Arbeiterin obendrein von ihrem Gelde zu kaufen. Solcher Thatsache gegenüber

wundert man sich freilich nicht, daß viele arme Mädchen den tausendfältigen Versuchungen der Großstadt zum Opfer fallen, denn es gehört wahrlich viel Selbstüberwindung, viel Kraft und Anstrengung dazu, jung zu sein, mitten in dem Vergnügungs-Wirrwarr der Großstadt zu leben und nie von dem Gelüft überwältigt zu werden, auch einmal mitzuleben, mitzugenießen, sondern jahraus jahrein jene Mäßigkeit und moralische Sauberkeit festzuhalten, welche im harten Kampfe und dem öden Einerlei eines solchen schweren Broterwerbs nur allzu leicht unterliegt und schimmelig wird.“ — Hinzuzufügen haben wir nichts.

* Arbeiterelend in England. Kaum hat uns eben die belgische Enquete über die schauerhafte Mißhandlung so vieler belgischer Arbeiter unterrichtet, so kommen wieder ebensoviele haarsträubende Berichte aus England. Namentlich die Gegend in der Nähe Birmingham, die unter dem Namen „Black Country“ (Schwarzes Land) bekannt ist, zeigt erschreckliche Zustände. Die Bevölkerung befaßt sich mit dem Abschneiden von Volzen und Nägeln; fast 30,000 Personen sind es, die sich damit beschäftigen. Treten wir in eine der Baracken, da finden wir eine blasse hohläugige Frau mit unstatem, krankhaftem Gesichtsausdruck am Amböß beim Schmieden, ihre 14jährige Tochter ist ihr Gefelle. Den Oberkörper entblößt, kurzgeschneit mit nackten Beinen und ohne Schuhe an den Füßen, wird im Schweiß des Angesichts gearbeitet. Arbeitet der Vater noch mit, dann können die drei in der Woche verdienen: der Vater 16,80 M., die Frau 3,01 M. und die Tochter 1,75 M., in Summa aber 21,56 M. Davon gehen ab 2,05 M. für Miethen, 0,30 M. als Fracht für Ablieferung der Nägel, 1 M. für das Schmiedefeuer und 0,30 M. für Abnutzung der Werkzeuge, so daß ein Nettoverdienst von 17,55 M. übrig bleibt, wovon die drei Menschen leben sollen. Dabei muß namentlich der Mann recht fleißig sein, die Frau muß jeden freien Augenblick, den sie von der Bereitung des elenden Mahles oder gar vom Stillen des Säuglings erübrigen kann, am Schmiedefeuer zur Arbeit verwenden. Wird der Mann, wie das häufig vorkommt, früh arbeitsunfähig, so müssen die Frauen die Arbeit allein fortsetzen. Eine Frau allein mit ihrer rüstigen Tochter vermag in sechs Arbeitstagen aus 60 Pfund Stangeneseisen 46 Pfund Nägel herauszuschmieden. Dann packt sie am Sonnabend der Woche die Arbeit auf den Rücken und wandert noch sechs Kilometer weit zur Ablieferung, und für all diese saure Arbeit zweier Menschen erhält sie — 10 Mark, also etwas mehr, als zum Verpflegen gerade nöthig ist. Diese unwürdigen Verhältnisse hatten das Parlamentsmitglied Broadhurst schon 1883 veranlaßt, Amendements zum Fabrik- und Werkstättengesetz vom Jahre 1878 einzubringen. Diese Amendements bezweckten nur, die Verwendung von jungen Mädchen zur Schmiedearbeit in den Nagelschmiededistrikten von Worcestershire etc zu untersagen. Broadhurst entwarf ein schauerliches Bild von den dort herrschenden Zuständen. Die Frau arbeitet sie der Fluch des Distrikts, die jungen Mädchen gingen dabei physisch und moralisch zu Grunde. Der Wochenlohn betrage für diese Nagelschmiedinnen 2 sh. 6 d. (2,50 M.), den Fabrikinspektoren werde es verborgen gehalten, daß selbst junge Mädchen unter 14 Jahren zu dieser anstrengenden und ermüdenden Arbeit verwendet werden. Solchen Zuständen gegenüber hätte man glauben sollen, daß das Parlament dem Gesekentwurf seine Zustimmung geben würde; aber nachdem der Ansicht Ausdruck gegeben war, daß das Schmiedei keine der Frauen unwürdige

Arbeit sei (!) wurde die Bill mit 244 gegen 44 Stimmen abgelehnt von dem Bourgeois-Unterhause.

* Die französische Nationaldruckerei beschäftigt ca. 1200 Personen; davon sind 270 Beamte und Bureauarbeiter, 310 sind in den Trockenjulen beim Falzen, Heften, Perforieren etc. beschäftigt, 110 sind Buchbinder, 25 Schriftgießer, 15 Galvanoplastiker und Stereotypen, 120 Druckmaschinenpersonal, 110 Drucker, 200 Setzer.

Unterstützungs-Verband der Vereine der Buchbinder etc.

Verzeichniß der Zahlstellen, Arbeitsnachweise und Herbergen.

Z. = Zahlstelle. A. = Arbeitsnachweis. H. = Herberge.
Altenburg. Z.A. M. Deßig, Bierer'sche Buchdruck., St. Seb. u. Co., Bächerstraße.
Wiesfeld. Z.A. E. Wiegelmann, Waldhof 12.
Braunschweig. Z.A. M. Haefeler, Steinweg 34, H. L. H. „Bayrischer Hof“, Dehlshälgern 2.
Bremen. Z.A. H. Esmann, Herdenthorwallstr. 35, I. von 12—1½ und 7—8 Uhr. Sonntags ausgeschlossen.
Breslau. Z. H. Herberg, Adolfsstr. 8 H. II., von 12—1½ und von 7 Uhr ab. Verkehrslokal: Hains Restaurant, Nikolaistraße 63a.
Dortmund. Z.A. Albert Bartolain, Steinstraße 58.
Düsseldorf. Z.A. Joh. Adolf, Lambertusstr. 8 H. von 12—1 und 7—½/9 Uhr.
Duisburg-Ruhrort. Z.A. H. Schwiete, Fabrikstraße 40, von 12—1½ und 8—9 Uhr. H. Gastwirth Herm. Becker, Ludwig- und Fabrikstraßen-Ecke in Ruhrort.
NB. Ausgesteuerte Mitglieder erhalten 50 Pfg. und Mitglieder, welche in der Vereinsherberge übernachteten 20 Pfg. aus der Vereinskasse.

Erfurt. Z. R. Smolny, Wassergasse 5, von 12 bis 1 und 7—8 Uhr. AH. Gasthaus zum Deutschen Kaiser, Gr. Arche 6.
Frankfurt a. M. Z. R. Hünich, Steingasse 19, (Restauration Förg) von 12—1 u. 7—8 Uhr.
Freiburg i. Br. Z. Joseph Groß, Confictsstraße 29 II, von 12—1 u. 7—8 Uhr.
Gotha. Z. Otto Böllner, Frikelsgasse 39, von 12—1 und 7—8 Uhr. AH. Gasthaus zum Deutschen Haus, Frikelsgasse 1.
Hamburg. Z.A. Friedr. Hundt, Al. Bäckerstr. 11, zu jeder Tageszeit. H. F. G. Diehl, Niedt Nachf. Gr. Rosenstr. 37.
Hannover. Z. Schlamelcher, Auf der Insel 4, von 12½—1 u. 7—8 Uhr.
Heidelberg. Z. Eduard Kolb, Buchbinderei von B. Hofmeister, Augustinergasse, von 1—2 und 6—7 Uhr. AH. Gasthaus zum rothen Löwen, Haspelgasse 7.
Hildesheim. Z.A. Th. Grebe, Buchbinder, Braunschweigerstraße 588. Mittags 12—1, Abends 7—8 Uhr. H. Strusch, Michaelisstraße.
Kiel. Z. E. Mier, Castagnés Buchbinderei, Lange Reihe 3, zu jeder Tageszeit.
Köln. Z. Nikola Müller, Gertrudenstr. 6 8, von 8—12 und 2—7 Uhr. AH. Rothenberg 9 bei Kaufher.
Leipzig. Z. H. Krumbhaar's Buchdr. Heinauerstraße 12. H. „Deutsches Haus“, Mittelstr. 22.
Magdeburg. Z. Heinrich Jost, Buchdruckerei von Bensch jr., Breitenweg 19, zu jeder Tageszeit. A. Paul Walter, ebenda selbst. H. Kl. Klosterstr.
Mainz. Z. E. Jäger, Buchbinderei, Zanggasse 20. Briefe und Sendungen für den Verein sind an diese Adresse zu richten.
Manheim. Z.A. W. Walter, Buchbinderei G. Hartmann, H. 4, 23, von 12—1½ und 6½—8 Uhr. H. Gasthaus zu den „drei weißen Köp“, J 1, 11½
Münster. Z. Wilhelm Becker, Maurisstr. 12, von 1—2 und 8—½/9 Uhr.
Neu-Müppin. Z. Grueler, Kommissionsstr. 1, von 12—1 und 7—8 Uhr.
Offenbach a. M. Z. A. Jacob, Herrenstr. 50, H. v. I. A. Kampert, Herrenstr. 50, H. v. I.
Oidenburg. Z. Wilhelm Havelkost, Langestraße 73 12—1½ Uhr.

Posen. Z. Koshlchütter's Buchbinderei, Breslauerstr. Eingang Riegenstr. 7. A. Pfeiffer bei Herrn Schiller, Breslauerstr., Vereinslokal in Zabels Restauration, Wilhelmsplatz.
Schwerin. Z. Hermann Samplawsky, Hermannstraße 20.
Stuttgart. Z. G. Lang, Canalstr. 7, II. A.H. Gasthaus zum „Mitter“, Metzgerstr. 3 nächst dem Marktplatz.
Weimar. Z. G. Große, Borwerksgasse 4 I. von 12—1 u. 7—8 Uhr.

Zürich (Schweiz). Z. Grinn am Wolfbad 27, III. Höttinger. Reisegeheft 1 Fr. 25 Ct. gegen 1 Marf.
Genève (Schweiz). Z. A. Egger, bei Steiger u. Co. Reisegeheft 80 Ct. gegen 60 Pf.

Sonstige Vereine.

Leipzig. Z.A. Gasthaus „Stadt Böhmisch“, Johannesgasse 32. Reisegeheft 50 Pf. Als Gegenleistung an den Verbandszahlstellen 50 Pf.
Dresden. Z. E. Trips, Wochentage Blochmannstr. 19 bei P. Süß, Sonntags Hechstraße 73 part. A.H. Selt's Gasthaus kleine Brüdergasse 9. Reisegeheft 1 Mt. 50 Pf. Als Gegenleistung an den Verbandszahlstellen 1 M. 50 Pf.

Cartell-Vereine.

München. Z.A. Franz Dallmayer, Zahlstelle: Sendlingerthorplatz, im Laden, Arbeitsnachweis: Augsburgerstr. 1 A., o. (Werkstätte.) Reisegeheft 1 Marf, gegenseitig.
Fürth. Z.A.H. Gasthaus zum Mohrentopf, Sternengasse. Reisegeheft 50 Pf., gegenseitig.
Nürnberg. Z. Jean Lederer, Schloßberggasse 16. Reisegeheft 75 Pf., gegenseitig.
Graz (Steiermark). Z. Johann Schromm, Buchdruckerei Leitam. Reisegeheft 1 Gulden gegen 1 Marf.

Mitglieder der Cartellvereine sind bei Eintritt in einen Verbandsverein vom Eintrittsgeld befreit; ebenso Verbandsvereinsmitglieder bei den Cartell-Vereinen. Das Reisegeheft wird nur dann verabsolgt, wenn mindestens 13-wöchentliche Mitgliedschaft nachgewiesen werden kann.
Der Verbands-Vorstand:
 J. A.: A. Dietrich.

[312]

Anzeigen.

[2.60]

Zentral-Franken- u. Begräbniskasse der Buchbinder u. verw. Geschäftszweige (eing. Siftskasse.)

Bekanntmachung.

Betreffend die Geschäftsordnung zu dem Statut vom 25. Sept. 1886 ist als Ergänzung zu Punkt B Abs. 7 zu berücksichtigen: „in Fällen des Uebergangs von Arbeitsunfähigkeit zur Arbeitsfähigkeit, oder wo besondere Verhältnisse die Consultation des Vertrauens-Arzt's verbieten, kann eine Abweichung von der vorstehenden Bestimmung gestattet werden.“

Für den Zentral-Vorstand
 P. Brandmann, Vorj. E. Poltrich, Kass.

Für den Ausschuß
 B. Jost, Vorj.

[306]

Fachverein Stuttgart.

[M. 3.60]

Sonntag den 12. Dezember feiert der Fach-Verein sein

Weihnachtsfest

verbunden mit Gabenverloosung

im Konzertsaal der Siederhalle unter gütiger Mitwirkung des Buchbinder-Männerchor, Herrn Hoffmayer H. Bertram, eines Pflanz-Virtuosen und einiger Mitglieder des Vereins.

Kassenöffnung 2 Uhr. Anfang 3 Uhr.

Eintritt für Nichtmitglieder à Person im Vorverkauf: 20 Pfg., an der Kasse 30 Pfg. Mitglieder: Herren 20 Pfg. eine Dame frei, (Mitgliedsbuch legitimirt). Die Programme sind im Vorverkauf zu haben bei allen Vertrauensmännern und bei den Herren: D. Pfau, Rothbühlstr. 23, J. Sebalb, Eberhardstr. 17 und J. Kunz, Hirschg. 3. Wir laden hierdurch alle hiesigen und auswärtigen Kollegen, sowie alle Freunde und Gönner des Fachvereins ein.

Der Ausschuß.

[307]

Fach-Verein Stuttgart.

[1.50]

Samstag den 11. Dez., Abends Punkt ½/9 Uhr
Versammlung

im Gasthaus „Zu den drei Raben“, Steinstr. 12 I., Tagesordnung:

1. Monatsbericht vom Arbeitsnachweis (Novbr.)
2. Wahl eines Lokal-Zeitungs-Expeditenten.
3. Fragelasten.
4. Verschiedenes.

Zahlreiches und pünktliches Erscheinen erwartet
 Der Ausschuß.
 NB. Des Weihnachtsfestes wegen fällt die Versammlung am 25. Dezbr. aus, und wird dafür am 18. Dezbr. abgehalten.

[309]

Hannover.

[M. 1.—]

Buchbinder-Männerchor.

Den 2. Weihnachtsfeiertag findet unser Weihnachts-Vergnügen, bestehend in großer Verloosung, Tannenbaum und Ball in Freitag's Gesellschaftshaus am Mißburgerdamm statt, wozu die Kollegen Hannovers freundlichst einlabet
 Anfang 4 Uhr. Der Vorstand.

[311]

Julius Sachs wird gebeten, seine Adresse an A. Albrecht, Leipzig einzufenden.

[0.20]

Zentral-Franken- und Begräbniskasse der Buchbinder etc.

[308] Verwaltungskasse Dresden. [0.60]

Die Kassenabende am 1. Weihnachtsfeiertag und Neujahr fallen aus, dafür den 30. Dezember.

[310]

Selbstständige Arbeiter auf engl. Cartons und Passe-partouts werden bei dauernder Beschäftigung und hohem Lohn nach außerhalb zu sofortigem Eintritt event. p. 1. Januar gesucht.
 Offerten unter A. L. 100 an die Expedition des Blattes.

[1.40]

[173]

